

# THEOLOGISCHE REVUE

119. Jahrgang

– August 2023 –

---

**Hoping, Helmut: Mein Leib für euch gegeben.** Geschichte und Theologie der Eucharistie. 3. überarbeitete Auflage. – Freiburg i. Br.: Herder 2022. 608 S., geb. € 35,00  
ISBN: 978-3-451-39259-7

Die vorliegende Studie zur Eucharistie, erschienen bereits in dritter Auflage und übersetzt in mehreren Sprachen, ist inzwischen zum theol. Standardwerk avanciert. Zu Recht! In zwölf Kap.n, die alle mit lateinischen auf den römischen Kanon rekurrierenden Überschriften versehen sind, wird das Geheimnis der Eucharistie erläutert und erörtert. Ausgegangen wird von der Liturgie, im vorliegenden Fall v. a. von der Feier der Eucharistie. Sie erweist sich als die gestaltgebende Form einer Kirche, die sich als Leib Christi und Volk Gottes versteht. Darin zeigt sich das Besondere der vorliegenden Studie: Glaube und Gottesdienst, *lex credendi* und *lex orandi* werden hier nicht getrennt, sondern aufeinander bezogen. Sie gehören zusammen, ergänzen sich gegenseitig, bilden eine Einheit. Die vorliegende Studie verbindet den dogmatischen Zugang zur Eucharistie mit der liturgiewissenschaftlichen Perspektive, ohne freilich die vorwiegend pastoral-theologischen Überlegungen außer Acht zu lassen.

Um diesen ganzheitlich kath. Ansatz um den Sinngehalt wie die Feiargestalt der Eucharistie möglichst optimal zu realisieren, greift der Vf. methodisch auf den sog. „dogmatischen Dreischritt“ zurück, also – in Abbeviatur gesprochen – auf die biblische Fundierung, die dogmengeschichtliche Entfaltung und schließlich auf die gegenwärtige Auseinandersetzung und das neue Fragen eröffnende Erkennen. Der Vf. weiß, was heute Not tut: Neuansätze in der Sakramententheol. der Gegenwart brauchen notwendig die dogmen- und theol.geschichtliche Forschung. Ohne diese gerät die Theol. immer mehr ins Abseits ihrer eigenen Geschichte. Die Dogmengeschichte wird Spezialhistorie und hört auf, kritisches Gewissen der systematischen Theol. zu sein.

Zunächst werden die ntl. Berichte vom Letzten Abendmahl Jesu „in der Nacht vor seinem Tod“ untersucht. Die Berichte der drei Synoptiker und das, was im 1. Kor zu lesen ist, weichen zwar voneinander ab, lassen aber auch eine grundlegende Treue zum historischen Geschehen im *Coenaculum* des Jahres 30 erkennen. Die Differenzen sind zu erklären: Offensichtlich greifen die Autoren bereits auf gottesdienstliche Ausformungen und Stilisierungen des historischen Geschehens zurück, das sie in ihren Herkunftsgemeinden oder in denen ihrer Adressaten vorgefunden haben. Während der eucharistische Teil der Brotrede in Joh 6,52b–58 vor einem magischen Verständnis des sakramentalen Mahls warnt – denn nicht das eucharistische Essen als solches, sondern nur der gläubige Empfang bewirkt das, worauf es ankommt: die Verbindung mit Christus (53) –, besteht das *mandatum novum* darin, dass die Jünger einander die Füße waschen und so das neue Miteinander in der Nachfolge Christi zum Ausdruck bringen: Ambrosius erwähnt die Fußwaschung als Moment des Taufsakraments; denn auch sie gibt Anteil an Christus (54).

Sodann wird die Feier der Eucharistie in frühchristlicher Zeit reflektiert und der innere Zusammenhang von Ostern, Sonntag und Herrenmahl herausgearbeitet. Am ersten Tag der Woche ist Christus nach dem Zeugnis der Schrift von den Toten auferstanden. Es ist der Tag nach dem Sabbat, dem letzten Tag der Woche. Justin der Märtyrer († 165) liefert uns das erste Zeugnis dafür, dass dieser erste Tag der Woche „Sonntag“ heißt. Er ist zugleich der achte Tag und damit der Tag der neuen Schöpfung in Christus. Das, was Paulus „Herrenmahl“ nennt (1 Kor 11,20), kommt in der *Didache* und bei Ignatius von Antiochien als Eucharistie (Danksagung) zur Sprache. Ob aber die sonntägliche Feier der Eucharistie tatsächlich bis in die erste Hälfte des ersten Jh.s zurückreicht, wie der Vf. mit Taft u. a. annimmt, bleibt fraglich (56).

Jedenfalls findet sich in Justins erster Apologie das früheste Zeugnis über den Ablauf der sonntäglichen Eucharistiefeier. Dabei lässt sich eine bis heute erhaltene Grundstruktur erkennen: Die konkret versammelte Gemeinde feiert das Ostergeheimnis und vollzieht in ihm die Mitte des Glaubens; und zwar ganz im Sinne des Stiftungsbefehls Jesu, das Abendmahl zu seinem Gedächtnis zu begehen. Justin lehrt eine somatische Realpräsenz des Fleisches und Blutes Christi. Sein Verständnis der Eucharistie rekurriert, wie deutlich herausgearbeitet wird, auf dessen Inkarnationsverständnis. Die Menschwerdung betrachtet er als von Christus auf sich genommenes Opfer (81–84). Dass Justin mit der Wendung „die durch das Gebet eines Wortes von ihm geweihte Nahrung“ auch bereits die *Verba Testamenti* im Blick hat, scheint mir vom Kontext her plausibel, ist aber in der liturgiewissenschaftlichen Forschung umstritten. Sie geht nach wie vor davon aus, der Einsetzungsbericht habe erst im vierten Jh. Eingang in das Eucharistiegebet gefunden.

Nachdem die Eucharistie in der Zeit der griechischen und der lateinischen Patristik (90–134) und die römische Messe bis zur Jt.wende (135–181) hinreichend zur Sprache gekommen ist, wird mit Siebenmeilenstiefeln die mittelalterliche Entwicklung durchlaufen (182–234), ein Versäumnis, das sich gleich im nächsten Kap. rächt, in dem es um die Kontroversen in der Reformationszeit geht (235–275). Wie sollen ohne hinreichende Kenntnis der mittelalterlichen Differenzierungen, Divergenzen und Kontroversen v. a. jene Verschiebungen und Veränderungen in Ontologie und Epistemologie verstanden werden, die schließlich vom 14. bis 16. Jh. die Transsubstantiationslehre immer mehr verdunkelt und zur Impanations- bzw. Konsubstantiationslehre gedrängt haben? Wer die Anstrengungen der spätmittelalterlichen Theologen (z. B. Johannes Quidort von Paris, Johannes Gerson, Johannes von Dinkelsbühl, u. a.) und die der Reformer vor der Reformation (Johannes Hus) kritisch rezipiert, wird jedenfalls davor bewahrt, die protestantische und kath. Eucharistielehre von vornherein in einem heillosen Gegeneinander zu sehen.

Zum Schluss wird auf das einleitende Kap. zurückgegriffen, in dem unter dem Titel *Sacrificium Crucis* die Eucharistie als Mitte der Theol. vorgestellt wird (13–24). In den letzten drei Kap.n erhält dieses theol. Zentrum noch einmal klares Profil: durch die unter dem Titel *Pro vobis et pro multis* durchgeführte Analyse der Einsetzungsworte (400–414), durch die Ausweitung der Reflexion auf die *Communio eucharistica*, d. h. auf die eucharistische Ekklesiologie und die Ökumene (415–464), und schließlich durch die Fokussierung der Eucharistie als Sakrament der Gabe (465–511).

Auch die dritte Auflage dieser Studie bewegt sich auf der Höhe der Zeit. Neue Forschungsergebnisse wurden nachgetragen, neueste Entwicklungen und gegenwärtige Diskurse durchaus berücksichtigt. Nicht – wie angekündigt (12) – im siebten, sondern im achten Kap. finden sich Hinweise auf das Apostolische Schreiben *Motu proprio Traditionis custodes* von Papst Franziskus (16. Juli 2021). Auch die Debatte um das Votum *Gemeinsam am Tisch des Herrn* (nicht Herren!) kommt

zu Wort (447–457). Das Dokument könne keineswegs als Leitfaden (nicht „Leidfaden“, 448) für eine individuelle Gewissensentscheidung geltend gemacht werden; nicht zuletzt deswegen nicht, weil eine „Konsensökumene ohne ausreichend reflektierte Differenzhermeneutik“ wenig hilfreich sei: Sie weckt nur „Hoffnungen, die sie nicht erfüllen kann“ (457). So Recht der Vf. mit dieser Bemerkung hat, so bedenklich flott ist dieser Exkurs geschrieben. Er ist nicht frei von Flüchtigkeitsfehlern (z. B. *substantialer* statt *substantialiter*, 453), gedanklichen Sprüngen und inhaltlichen Redundanzen. Gerade angesichts der insgesamt sorgfältig und umsichtig argumentierenden Studie hätte diese Ergänzung es verdient, noch einmal überarbeitet zu werden.

Über den Autor:

*Manfred Gerwing*, Dr., Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (manfred.gerwing@ku.de)